

Ärzte tricksen zu Gunsten der Patienten

Was die Krankenkassen ärgert, freut die Patienten: Seit Alternativmedizin aus der Grundversicherung gestrichen wurde, rechnen Ärzte alternative Behandlungen oft als normale medizinische Leistung ab.

Text: **Deborah Balmer**

Ein Sturm der Entrüstung ging durchs Land, als Bundesrat Pascal Couchepin letzten Sommer verkündete, die Alternativmedizin aus der Grundversicherung zu streichen. Seit der Streichung der Alternativmedizin aus der Grundversicherung hat sich aber für die Patienten nichts geändert, denn viele Ärzte rechnen Alternativmedizin weiterhin über die Grundversicherung ab.

Folgenden Kniff wenden Ärzte bei der Abrechnung alternativer Behandlungen an: Wenden sie Anthroposophische Medizin, Klassische Homöopathie, Neuraltherapie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) oder Phytotherapie an, wird diese auf der Abrechnung als schulmedizinische Behandlung aufgeführt. Auch Patienten ohne entsprechende Zusatzversicherung müssen dementsprechend für alternative Behandlungen häufig nicht tiefer in die Tasche greifen als vor der Streichung der Alternativmedizin.

Peter Heusser, anthroposophischer Mediziner der Uni Bern, bestätigt diese Praxis: «Wir rechnen unsere Behandlungen über die Grundversicherung ab. So wie unsere schulmedizinischen Kollegen auch, die ihre Patienten auf ihre Art ganzheitlich behandeln.»

Alternativmedizin im Spital


Nicht nur von Ärzten wird Alternativmedizin weiterhin über die Grundversicherung abgerechnet, auch Spitäler ma-

chen das. Max Rickenbacher, Direktor Regionalspital Emmental, sagt: «Wird im Spital eine alternative Behandlung durchgeführt, ist diese später auf der Rechnung nicht als solche erkennbar, denn sie wird als schulmedizinische Behandlung aufgeführt.» Auch Heilmittel werden auf diese Art verrechnet. Max Rickenbacher sagt: «Bei einem Spitalaufenthalt fallen Medikamente und Heilmittel in die Spitalpauschale.»

Alternativmedizin ist gefragt. Arzt Lukas Rist, Leiter Forschung am Paracelsus-Spital in Richterswil ZH, das ausschliesslich Alternativmedizin betreibt, sagt: «Die Nachfrage nach Alternativmedizin ist gross. Das Paracelsus-Spital bekommt immer wieder Anfragen von öffentlichen Spitälern, die selber früher oder später Alternativmedizin anbieten möchten. Vor allem Regionalspitäler, die unter den Sparmassnahmen leiden, wollen sich so ein zweites Standbein aufbauen.» So betreibt beispielsweise auch das Regionalspital Emmental neben der schulmedizinischen eine alternative Abteilung.

Krankenkassen haben keine Kontrolle

Die Krankenkassen sind darauf angewiesen, dass Ärzte und Spitäler auf der Abrechnung klar vermerken, ob sie einen Patienten schulmedizinisch oder alternativ behandelt haben. Martina Bischof von der CSS sagt: «Wir gehen davon aus, dass ein



Arzt seine Leistung klar definiert.» Auch andere Krankenkassen bestätigen das. Gibt ein Arzt auf der Abrechnung eine alternative Behandlung als schulmedizinische Behandlung aus, wird eine Kontrolle für Krankenversicherer schwierig. Und: der Arzt verstösst gegen das Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Heilmediziner sind die Leidtragenden

Wer einen Heilpraktiker aufsucht, muss die Behandlung selber bezahlen. Das war schon vor dem umstrittenen Entscheid der Fall, dennoch spürten danach viele Heilpraktiker bei ihren Patienten eine grosse Verunsicherung. Beat Grossniklaus, Heilpraktiker aus Toffen BE, sagt: «Viele Versicherte meinten fälschlicherweise, nach der Streichung sei die Alternativmedizin teurer geworden. Im letzten Sommer hatten wir Heilpraktiker deshalb Einbussen, die sich nur langsam wieder normalisieren.»

Die Streichung der fünf Bereiche hat also nicht den Patienten, wohl aber den Heilpraktikern geschadet. Beat Grossniklaus sagt: «Von mir aus gesehen war die Streichung der fünf Heilmethoden aus der Grundversicherung ein schlichter Angriff auf die Heilmedizin unter dem Deckmantel von Sparmassnahmen. Aber bis heute konnten die Krankenkassen keinen Franken einsparen.» ■

Gestrichenes Provisorium

Die Alternativmedizin blieb von 1999 bis 2005 provisorisch in der Grundversicherung enthalten, musste aber während dieser Zeit ihre Wirksamkeit beweisen. Dazu wurde vom Bund das Programm Evaluation Komplementärmedizin (PEK) ins Leben gerufen, eine Studie, die die häufigsten Methoden der Alternativmedizin wissenschaftlich untersuchte. Die Befürworter der Alternativmedizin kritisierten den Entscheid von Bundesrat Pascal Couchepin, diese im Sommer 2005 aus der Grundversicherung zu streichen. Der Beschluss sei nicht durch ein ordnungsgemässes wissenschaftliches Verfahren gefällt worden, sondern aus rein politischen Gründen, so die Befürworter.